

GEMEINDERATS-QUIZ: WAS GEHÖRT ZUSAMMEN?

Hier findest du die **Lösungen**

INFOS GIBT ES UNTER
www.mitmischen.steiermark.at
www.graz.at

Der Gemeinderat ist das Parlament der Gemeinde, also aller Grazerinnen und Grazer.

Der Gemeinderat kann keine Gesetze erlassen.

Wie viele Mitglieder insgesamt im Gemeinderat sitzen, hängt von der Gemeindegröße ab. In kleinen Gemeinden können das z.B. neun oder 15 Personen sein.

Jede Stadträtin/jeder Stadtrat hat innerhalb ihrer/seiner Partei eine bestimmte Zuständigkeit, das sind zum Beispiel folgende Bereiche:

Die Grazer Stadtregierung besteht aus sieben Regierungsmitgliedern:

Seit 2003 heißt der Grazer Bürgermeister

In Ausschüssen bereiten die Gemeinderätinnen und -räte Themen vor, die in der Gemeinderatssitzung zur Sprache kommen sollen.

Die Gemeinderatssitzungen finden circa einmal im Monat statt.

Alle 5 Jahre findet in Graz eine Gemeinderatswahl statt.

Aktuell sind 6 Parteien im Gemeinderat vertreten:

Vor Beginn der Tagesordnung findet in ordentlichen Gemeinderatssitzungen eine 60-minütige Fragestunde statt.

Er hat seinen Sitz im Rathaus am Grazer Hauptplatz und besteht aus 48 Frauen und Männern - sie sind die Gemeinderät*innen.

Er kann aber Verordnungen beschließen. Das sind Rechtsvorschriften, die innerhalb bestehender Gesetze erlassen werden können.

Graz hat als Statutarstadt eine Sonderregelung und hat 48 Mitglieder im Gemeinderat.

Soziales, Umwelt, Jugend oder Wohnen

Dem Bürgermeister, dem Bürgermeister-Stellvertreter sowie den fünf Stadträt*innen

Siegfried Nagl (ÖVP)

Diese Sitzungen sind nicht öffentlich.

Die Sitzungen sind öffentlich – jede/r kann sich eine solche Sitzung von der Galerie aus anschauen.

Wahlberechtigt sind alle mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie Nicht-österreichische EU-Bürger*innen, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Graz haben.

ÖVP, KPÖ, FPÖ, Grüne, SPÖ, NEOS

Jedes Gemeinderatsmitglied kann dabei eine konkrete Frage an ein Stadtsenatsmitglied richten, die in der Sitzung beantwortet werden muss. Die Frage ist zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung schriftlich vorzulegen.